

Bgm. Reinthaler eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden und stellt dem Gemeinderat die neue Mitarbeiterin, Frau Christa Müller vor, welche heute gleich einmal an dieser Gemeinderatssitzung teilnimmt. Er bringt sodann seinen Dringlichkeitsantrag zum TOP „Vergabe Kanalprüfmaßnahmen BA 07 Ortskanal“ zur Verlesung und ersucht um Aufnahme dieses Punktes. Über seinen Antrag wird sodann einstimmig durch Hand erheben die Aufnahme und Behandlung unter Punkt 6 der Tagesordnung beschlossen.

ad Punkt 1)

Der Vorsitzende stellt fest, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung vereinbart wurde, dass bei der heutigen Sitzung die weiteren Schritte hinsichtlich der Vorgangsweise beim Amtsgebäude-neubau oder –sanierung gesetzt werden sollen. Sowohl am 12.3. als auch am 10.12.2009 wurde der Grundsatzbeschluss für den Amtsgebäude-neubau auf dem Areal Ort 81 herbei geführt und am 18.1.2010 wurde der Antrag von SPÖ-Fraktionsobmann Franz Brandstötter zur Durchführung einer Volksbefragung abgelehnt.

Beratung:

Der Vorsitzende betont, dass im Jahr 2009 die Grundlage für die Entscheidung die Kostenschätzungen von Architektin DI Mautner-Markhof bzw. Architekt Bauböck aus dem Jahr 2005 darstellten, welche wie folgt aussehen:

Sanierung für	354 m ² je m ² €1.900,--	= €672.000,--
Zubau Sitzungssaal	87 m ² je m ² €2.490,--	= € 216.630,--
Gesamtkosten	441 m ²	= €889,230,-- für Sanierung

Hier wurden einfach die Grundfläche/Raumfläche genommen und mit den aktuellen Berechnungssätzen für Sanierungen/m² bzw. Neubauten multipliziert. Es erfolgte keinerlei Detailberechnung über tatsächlich notwendige Arbeiten bzw. welche Kosten diese verursachen. Den Neubaukosten am Standort Ort 81 wurde ebenfalls eine Fläche von 441 m² zugrundegelegt und es errechnet sich mit geplantem Zubau des Sitzungssaales eine Summe von €1.098.000,-- zusätzlich der Kosten für Grundankauf und Verbücherung von ca. €65.000,-- plus Errichtungskosten. Von Herrn KR Mayr Karl und dessen Gattin Berta Mayr liegt gemäß einem Gespräch vom 13.10.2011 die Zusage für den Verkauf des Objektes Ort 81 an die Gemeinde bis 2012 vor. Herr LR Max Hiegelsberger hat am 19.5.2011 folgende finanziellen Mittel zugesagt (auch bestehende Zusagen des vorhergehenden LR Stockinger):

Grundankauf 2012 €60.000,--

Baubeginn Neubau Amtsgebäude 2014 mit geplanten Kosten in der Höhe von €1,1 Mill. Mit Abwicklung über KG. Bei Berücksichtigung des Baukostenindex für den Zeitraum 1/2009 bis 8/2011 ergibt sich eine Erhöhung um 7,2 %.

Es wird sodann nachstehender Vergleich mit der Gemeinde Gampern angestellt:

Vergleich der Gemeinden Gampern, Bez Vöcklabruck und Ort/Innkreis:

Gampern:**Ort/Innkreis:**

26 km ²	11 km ²		
2650 Einwohner	1200 Einwohner		
Bedienstete 1 Bgm, 1 AL, 5 Mitarbeiter	1 Bgm, 1 AL, 3 Mitarbeiter		
GMR 25	GMR 19		
Räume im GmdAmt 7	4 + 2 Räume der Post		
Gesamtraumfläche	354 m ² +87m ² (neuer Saal)=441m ²		
verm. Ca 340 m ² + neuer Saal 85m ²	bei Neubau auch 441 m ²		
Gesamtaußenfläche 10,5x16,5=172m ²	18,5x13,5= 250m ²		
+ neuer Saal 85 m ²	+ neuer Saal 87m ²		
Budget ca 4,5 Mio	ca 2,2 Mio		
Baujahr GmdAmt 1956	1962		
Kosten GmdSanierung	ohne Sitzungssaal	672.000,-	
(lt Auflistung samt Renovierung*			
Sitzungssaal) 395.000,-	mit Sitzungssaal	889.230,-	
*Renovierung= Fassadendämmung, neue Fenster, Sonnenschutz, Dacherneuerung, Vordächer Glas, 2 Büros im OG Innenrenovierung, Sitzungssaal Komplettrenovierung mit Bodenabsenkung)			
<ul style="list-style-type: none"> - Bürgerstelle im Erdgeschoss wurde behindertengerecht erschlossen - Bürgermeisterzimmer befindet sich im 1.Stock, ist nicht behindertengerecht erreichbar - Lifteinbau wäre wirtschaftlich nicht zu vertreten - Der Dienstbetrieb wurde während der Umbauarbeiten im Gemeindeamt aufrecht erhalten, wobei der Innenausbau der unteren Räume schon vorher erfolgte 			

Die Gesamtkosten (brutto) gliedern sich wie folgt auf:

Heizungsumstellung und Dämmung der Kellerdecke	€ 50.500,-
Ausbau von 2 Büros im OG	€ 35.000,-
Abänderung der Dachform	€ 16.000,-
Wärmedämmung und Fassade (Außenwände und oberste Geschossdecke Gemeindeamt)	€ 70.000,-
Fenster	€ 25.000,-
Planung und örtl. Bauaufsicht	€ 27.000,-
Renovierung Sitzungssaal inkl. Isolierung	€ 171.500,-
div. Regiearbeiten, Außenanlage	€ 35.000,-
Gesamtkosten	€ 430.000,-
Landesförderung	- € 250.000,-
Gemeindeanteil	€ 180.000,-

Die Neubaukosten hätten in Gampern 1,5 bis 2 Mill. Euro betragen.

Bgm. Reinthaler stellt diese Zahlen zur Diskussion und betont, dass ihm zu wenige Fakten für eine Entscheidung vorliegen und er verweist auf die Gemeindevorstandssitzung, wo man sich dafür aussprach, dass ein Architekt mit der genauen Berechnung der Detailsummen für die Sanierung beauftragt wird, wobei von einem Zubau bzw. der Errichtung von Wohnungen im Obergeschoß Abstand genommen werden soll. Erst dann soll über eine Sanierung oder einen Neubau entschieden werden. Wenn sich die Kosten dann annähern, spricht er sich auch in Richtung Neubau aus. Er bezeichnet es als Grundsatz, dass als Mandatar für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingetreten wird. GV Bachmayer Silvia stellt fest, dass sich die ÖVP-Fraktion dafür aussprach, dass hier Geld eingesetzt werden soll um einen Architekten für eine genaue Planung zu beauftragen. Es sind einfach Detailsummen erforderlich um eine reelle Entscheidung treffen zu können. GR Mayr führt aus, dass trotz Grundsatzbeschluss seit Mai 2009 nichts geschehen ist und es sind diese Kostenschätzungen schon wieder überholt. Die Kosten könnten ohne weiteres bis zur nächsten Sitzung vorliegen und er führt die Zusicherung für die €1.1 Mill. für den Amtsgebäudeneubau an. Man sollte keinesfalls dem Land Geld schenken bzw. müsste gesichert sein, dass bei geringeren Kosten dann das Projekt mit dem Zeughausbau bzw. Musikprobenraum zusammengefasst werden kann, womit dann 2 Fliegen mit einer Klappe geschlagen würden. GV Hölzl bringt zum Ausdruck, dass man ursprünglich von einem Zubau des Sitzungssaales bzw. der Sanierung der Wohnungen ausging. Inzwischen ist die Situation jene, dass eine Sanierung ohne Zubau und ohne Wohnungssanierung erfolgen soll und es bedarf einer neuen Berechnung. Man darf aber auch die Kosten für Aussiedelung der Amtsräume sowie die Veräußerung des derzeitigen Amtsgebäudes nicht außer Acht lassen und es soll seiner Meinung nach eine seriöse Umplanung erfolgen. Es soll dies eine gescheite Lösung für die Zukunft darstellen und die Sanierung soll auch funktionsgerecht sein. Vom Platzangebot her ist der Bestand sicherlich ausreichend und es soll die Sanierung der Funktion eines Neubaus entsprechen, zumal es sich um eine Investition für die Zukunft handelt. GR Sinzinger erkundigt sich, was dann mit den nicht benötigten, schon zugesagten Fördermitteln geschieht bzw. stellt er fest, dass die Gemeinde Ort dann eigentlich für die Sparsamkeit bestraft wird. GR Mayr sieht eine sehr sparsame Haushaltsführung der Gemeinde Ort und ein Anrecht auf diese Mittel gegeben. Das Geld wurde zugesichert. Das Land verteilt die Mittel und man sollte das Maximale heraus holen. Leider ist 2,5 Jahre nichts geschehen. GR Brandstötter verweist auf die seinerzeitige Bauausschusssitzung, wo gemeinsam mit dem Gemeindevorstand der Plan mit Herrn Arch. Bauböck besprochen wurde. Dabei mussten hohe Kosten nachgewiesen werden und man ging von einem Zubau des Sitzungssaales aus. Es handelte sich aber nur um einen Vorschlag von Arch. Bauböck und keinen Auftrag seitens der Gemeinde Ort. Bei dieser Sanierung würden nur die Außenmauern bestehen bleiben bzw. würde das Gebäude vollkommen ausgehöhlt. Es stellt sich die Frage, ob dies überhaupt notwendig ist und er spricht auch die Möglichkeit des Grundzukaufes zum bestehenden Gebäude an. Nach Ansicht von GR Ing. Badergruber benötigt man jedenfalls solide Zahlen und er bezeichnet die Kosten der Gemeinde Gampern als realistisch. Jedenfalls sollte man den effizientesten Weg gehen. GR Brandstötter gibt zu verstehen, dass in Lambrechten auch eine Sanierung erfolgte und es führt dies GV Bögl auf den Standort zurück. Zur Durchrechnung betont GV Bögl, dass jedenfalls eine gleichwertige Sanierung als Basis herangezogen werden soll und man hier nicht auf eine billige Lösung gehen sollte. Ihm kommt es komisch vor, dass in Gampern keinerlei Kosten für eine Installation enthalten sind. Bei einer Generalssanierung wird jedenfalls nicht viel auf dem anderen bleiben. GS Trausinger führt die bestehende Bausubstanz an und verweist auf die seinerzeitige Forderung der SPÖ nach dem Erhalt der Wohnungen. Zwischenzeitlich wurden auch die Postamtsräume frei und es gab die ersten Gespräche bereits im Jahr 1997. Das derzeitige Amtsgebäude wurde 1961/63 errichtet und er gibt zu verstehen, dass zum Vergleich das alte Raiba-Gebäude 1967 gebaut wurde und hier schon lange ein Neubau gegeben ist. Die Sportplatzkabine wurde 1978 errichtet und er fragt wie lange hier schon ein Neubau vorhanden ist. Jedenfalls ist eine funktionelle Lösung gemäß den Ausführungen von GV Hölzl u. Bögl notwendig. Ohne Ho-

norar wird es jedenfalls keine Detailplanung geben. GR Mayr erkundigt sich, welche Vorgaben für eine Sanierung bestehen (Lift ec.) und es müssen hier sicherlich die Gesetze eingehalten werden bzw. bedarf es hier einer Abklärung. GV Hölzl führt aus, dass zum Beispiel bei der Sanierung der Hauptschule in St. Martin aus wirtschaftlichen Gründen auf den Einbau eines Liftes verzichtet wurde. Er bringt auch einen möglichen Architektenwettbewerb ins Gespräch. GR Brandstötter sieht bei einem Neubau und einer Ausschreibung ohnehin keine freie Verfügungsgewalt der Gemeinde gegeben, andererseits muss es seiner Meinung nach nicht unbedingt ein Architektenwettbewerb sein. Bgm. Reinthaler gibt zu verstehen, dass sich beim BAV für die Neuplanung 6 bis 7 Architekten beteiligten und er spricht von Kosten in Höhe von €7.000,-. GR Sinzinger interessiert schon, wie viel Geld in die Hand genommen werden muss und es sind für GV Hölzl fundierte Zahlen wichtig. GV Bachmayer Silvia könnte sich vorstellen, dass diese Kosten auch bei den Fördermitteln des Landes untergebracht werden können. GS Trausinger stellt zur angesprochenen Verzögerung fest, dass die Planung für 2012 und der Bau für 2014 zugesagt wurde und es dürfen folglich vor 2012 keine Planungskosten anfallen. Da die finanziellen Mittel bisher nicht bereit standen, konnten auch keine weiteren Schritte gesetzt werden. Er verweist an dieser Stelle auch auf die beiden Beurteilungen der Hochbauabteilung des Landes und die Besichtigung von Herrn Ing. Pollhammer im Jahr 1997. Gemäß dem Musterraumerfordernis des Landes sind gewisse Quadratmeter vorgesehen. GR Brandstötter stellt fest, dass es noch nie eine reelle Kostenschätzung gab. Zur weiteren Vorgangsweise hält GV Hölzl fest, dass bis zur 1. Sitzung 2012 die Vorbereitungen zur Vergabe an einen Architekten geschehen sollten. Zur Frage, welcher Architekt herangezogen werden soll, wird die Gemeinde Lambrechten angesprochen und es verweist GS Trausinger dazu auf den Ortsplaner DI Schmitzberger. Bgm. Reinthaler könnte sich auch Herrn Arch. Schlager aus Vöcklabruck vorstellen, welcher die Planung in Gampern über hatte. Frau Architekt Mautner-Markhof erscheint ihm eher befangen, zumal sie den Entwurf für den Neubau erstellte und das Interesse auch bei einem Neubau liegen wird. Jedenfalls soll eine neutrale Beurteilung erfolgen und es sind sicherlich beim bestehenden Amtsgebäude genügend Räume gegeben. GR Mayr stellt fest, dass er auch seinen Architekten fragen könnte und es wird dies generell befürwortet. Für GR Sinzinger ist hier grundsätzlich eine Besichtigung notwendig und es sollte nach Ansicht von GV Bachmayer Silvia dieser Punkt für die 1. Sitzung im Jahr 2012 auf Termin gesetzt werden. Nach Festlegung für einen Architekten könnte sich VizeBgm. Flotzinger eine Besprechung mit dem Bauausschuss bezüglich der notwendigen Arbeiten vorstellen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben beschlossen, dass bezüglich des Projektes Amtsgebäudeneubau oder –sanierung zuerst eine konkrete Feststellung der notwendigen Baumaßnahmen und damit verbundenen Kosten durch einen Architekten notwendig ist.

ad Punkt 2)

Der Vorsitzende erläutert, dass die Pfarrmusik Ort mit Schreiben vom 4.11.2011 um eine Subvention angesucht hat. Auf Grund der stetig wachsenden Mitgliederzahl sind von Jahr zu Jahr steigende Ausgaben vorhanden. Im Jahr 2011 werden folgende Ausgaben speziell angeführt:

Ankauf Instrumente und Zubehör	€7.180,--
Reparaturen v. Instrumenten	€2.440,--
Jugendaus- und Weiterbildung	€1.900,--
Notwendige Versicherungen	€1.137,--

Die Jahresbilanz 2011 weist ein Minus von €11.135,97 auf.

Weiters wird seitens der Pfarrmusik um bestmögliche Unterstützung bei dem im Jahr 2010 eingebrachten Ansuchen zum Ausbau bzw. Neubau eines Probenraumes ersucht. Die Subvention lag in den letzten Jahren bei €3.325,-- (zieht man Miete u. Betriebskosten ab, verbleibt eine reine Subvention von €1.149,--). Der Gemeindevorstand sprach sich bei den Vereinsförderungen für eine Erhöhung um rd. 5 % aus und es entspricht dies dann einer Subvention von €3.500,--.

Beratung:

GV Bachmayer Silvia spricht hier den €15,--/Erlass an und es stellt sich für GR Brandstötter die Frage, ob hier der Mietvertrag noch weiter aufrecht bleiben muss. Dieser wurde zum Zwecke des Vorsteuerabzuges bei Neubau der Mehrzweckhalle geschlossen. Er könnte sich vorstellen, dass dies nach Ablauf von 10 Jahren nicht mehr notwendig gewesen wäre. GV Hölzl vertritt die Ansicht, dass bei Neuerrichtungen eine Frist von 64 Jahren gegeben ist. GS Trausinger verweist auf die seinerzeitige Kontaktnahme mit der Finanzlandesdirektion und es spricht sich GR Brandstötter für die Absetzung dieses TOP aus. Man soll sich die Sache ansehen und den Punkt bei der nächsten Sitzung behandeln. GV Bachmayer Silvia möchte bei der nächsten GV-Sitzung eine Aufstellung bezüglich der Ausgaben des €15,-- Erlasses haben.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

ad Punkt 3

GR Mayr stellt seine Befangenheit fest. Der Vorsitzenden führt aus, dass die Fa. Fussl im Oktober die Fertigstellung des Logistikzentrums angezeigt hat und es ist folglich für diesen Zubau eine Kanalanschlussgebühr vorzuschreiben. Gemäß den bisherigen Berechnungen bedarf es einer Sondervereinbarung, damit die Nachlässe für Betriebs- und Lagerflächen gewährt werden können. Es handelt sich dabei um eine Regelung, welche in der Vergangenheit auch bei den übrigen Firmen so gehandhabt wurde. Die entsprechende Kanalvereinbarung sieht wie folgt aus:

VEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ort im Innkreis, vertreten durch Bgm. Walter Reinthaler, einem Gemeindevorstand und zwei Gemeinderäten einerseits und der Fa. Fussl Modestraße, Mayr GmbH & Co KG, Ort im Innkreis, Fußplatz 32 andererseits.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Bemessung der Kanalgebühren für die Erweiterung des Logistikzentrums auf den Grundstücken 201 u. 176, KG Ort im Innkreis.

In Abweichung der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Ort im Innkreis des Gemeinderates der Gemeinde Ort im Innkreis vom 15. März 2011, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 27.11.1981, 4.5.1984, 15.12.1989, 10.1.1992, 8.2.1993, 30.11.1993, 15.12.1994, 27.11.1995, 10.12.1996, 14.12.1998, 12.12.2000, 26.11.2001, 16.12.2002, 16.12.2003, 30.11.2004, 15.9.2005, 4.12.2006 bzw. 29.11.2008 anstelle der in § 2 Abs. 1 a der Kanalgebührenordnung enthaltenen Sätze folgende Berechnungsgrundlage angewendet:

1. Die Kanalanschlußgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 beträgt:

für Betriebs- und Lagerflächen wird auf die Quadratmetergebühr von € 19,30 folgender Nachlass gewährt:

von 2.000 bis 3.000 m ²	60 % Nachlass
------------------------------------	---------------

Somit ergibt sich folgende Berechnung:

2.100 m ² x €19,30 = 40.530,--	davon 60 % Nachlass	= €16.212,--
	+ 10 % Mwst.	= € 1.621,20
Gesamtbetrag		= €17.833,20

2. Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche Kanalbenützungsgebühr zu entrichten.

Die gebrauchsbabhängige Gebühr beträgt für Grundstücke, die zur Gänze an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind €3,36 pro m³ des aus der Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassers.

3. Fälligkeit der Gebühren:

a) Die Kanalanschlußgebühr ist binnen einem Monat auf das Konto Nr. 1010222 bei der Raiba Innkreis Mitte (BLZ:34200) zu entrichten

b) Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres zur Einhebung gebracht.

4. Die übrigen Belange der Gebührenordnung bleiben unverändert aufrecht.

5. Die gegenständliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und endet spätestens mit dem Datum, ab dem eine neue Kanalgebührenordnung der Gemeinde rechtskräftig ist.

6. Die gegenständliche Vereinbarung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.11.2011 beschlossen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Hand erheben mit 18 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung durch GR Mayr vorstehende Sondervereinbarung bezüglich der Kanalanschlußgebühr der Fa. Fussl-Mayr GmbH. beschlossen.

ad Punkt 4)

Bgm. Reinhaller führt aus, dass gemäß den Vorgaben des Landes OÖ. die Kanal- und Wasseranschlußgebühren um 3,43 % wie folgt zu erhöhen sind :

Kanalanschlußgebühren:

bis 250 m ²	€ 20,-- (bisher € 19,30)
von 251 bis 300 m ²	€ 13,-- (bisher € 12,50)
über 300 m ²	€ 9,40 (bisher € 9,10)
mindestens aber	€2.990,-- (bisher €2.891,--)

Wasseranschlußgebühren:

Mindestanschlußgebühr	€1.792,-- (bisher €1.733,--)
-----------------------	------------------------------

Die entsprechenden Verordnungen sehen wie folgt aus:

a) Kanalanschlussgebühren:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ort im Innkreis vom 15. November 2011, mit der die Verordnung des Gemeinderates 17.3.2011 geändert wird.

Aufgrund des Interessentenbeiträgegesetzes 1958, LGBL.Nr. 28 und des § 15 Abs. 3 Zi. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:

Ausmaß der Anschlussgebühr

(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2,

- bis **250 m²**.....(~ **20,00 Euro**),
- von **251 m² bis 300 m²**.....(~ **13,00 Euro**)
- über **300 m²**(~ **9,40 Euro**)
- **mindestens aber Euro**(**2.990,00 Euro**).

§ 4 Abs. 2 hat zu lauten:

Kanalbenützungsgebühren

(2) Die gebrauchtsabhängige Gebühr beträgt für Grundstücke, die zur Gänze an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind €3,53 pro m³ des aus der Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassers.

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 1. Jänner 2012.

Beratung:

GV Bachmayer Silvia stellt fest, dass es sich hier um einen Landeserlass handelt und es betont GV Hölzl, dass hier das Land nicht mit gutem Beispiel voran geht, zumal die Erhöhung über der Inflationsrate liegt und es stoßt ihm dies schon sauer auf. GV Bachmayer Silvia erkundigt sich wie sich hier der neue Verteilungsschlüssel des RHV auswirkt und es betont die Schriftführerin, dass diese Ausgaben nichts mit den Mindestgebühren zu tun haben. In diesem Zusammenhang verweist GR Brandstötter auf den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit und es sind hier dann Gewinnentnahmen bzw. –rücklagen zu machen. GR Deschberger möchte hier genaue Berechnungen haben und es verweist die Schriftführerin auf die tatsächlichen Summen laut Rechnungsabschluss.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Hand erheben mit 12 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen der GR Deschberger, Gurtner, Koppelstätter, Sinzinger, Brandstötter und Schnallinger und 1 Stimmenthaltung durch GV Bögl die Verordnung hinsichtlich der Erhöhung der Kanalgebühren beschlossen. Bgm. Reinthaler bringt zum Ausdruck, dass die FPÖ im Land dagegen stimmte. GR Brandstötter bringt an dieser Stelle den Artikel in der Kronenzeitung ins Gespräch und er betont hinsichtlich des angeführten Schuldenabbaues bei den Gemeinden, dass für diese Darlehen noch nie Rückzahlungen geleistet wurden. Weiters kommt er auf den Krankenanstaltenbeitrag zu sprechen, wo auch noch keine Rettung in Sicht ist und ob der SHV wirtschaftlich arbeiten wird, wird sich noch zeigen.

b) Wasseranschlussgebühren:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ort im Innkreis vom 15. November 2011, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 10. April 2000, 12.12.2000, 26.11.2001, 16.12.2002, 16.12.2003, 30.11.2004, 15.9.2005, 4.12.2006, 29.11.2007, 16.12.2008 und 15.12.2010 geändert wird.

Aufgrund des Interessentenbeiträgegesetzes 1958, LGBL.Nr. 28 und des § 15 Abs. 3 Zi. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 2 Abs. 2 hat zu lauten:

Die Mindestanschlussgebühr beträgt für bebaute und für unbebaute Grundstücke €1.792,--. Diese Mindestanschlussgebühr ist nur für den ersten Berechnungsanteil (Wohnung bzw. Betriebsstätte) maßgebend und hat zudem nur für einen jährlichen maximalen Wasserverbrauch von 200 m³ Gültigkeit.

§ 2 Abs. 4 hat zu lauten:

Bei Wohnbauten mit mehr als 3 Wohnungen beträgt die Mindestanschlussgebühr ebenfalls € 1.792,--. Diese Gebühr hat für einen Allgemeinwasserverbrauch des Gebäudes von 200 m³ Gültigkeit.

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 1. Jänner 2012.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Hand erheben mit 11 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen der GR Deschberger, Gurtner, Koppelstätter, Sinzinger, Bachmayer Silvia, Brandstötter und Schnallinger und 1 Stimmenthaltung durch GR Mayr die Verordnung hinsichtlich der Erhöhung der Wasseranschlussgebühren beschlossen

ad Punkt 5)

Der Vorsitzende erläutert, dass bei den Hebesätzen für 2012 die Kanal- und Wasseranschlussgebühren gemäß der Vorschrift des Landes wie folgt zu erhöhen sind:

Kanalbenutzungsgebühr	€3,53 pro m ³ und Einheit exkl. Mwst. (bisher €3,42)
Wasserbenutzungsgebühr	€1,55 pro Kubikmeter exkl. Mwst. (bisher €1,51)

Bei der Müllabfuhrgebühr konnte durch die Erhöhung im Vorjahr eine Kostendeckung erzielt werden und bedarf dies nach momentanem Stand keiner Erhöhung, wenngleich die Kosten für die Gewichtstonne von €157,-- auf €161,-- erhöht werden.

Demnach sehen die Hebesätze für 2012 wie folgt aus:

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermeßbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermeßbetrages
der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
der Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit	10 v.H. des Preises oder Entgeltes
der Hundeabgabe mit	15,00 €für jeden Hund
	2,00 €für Wachhunde

**der Kanalbenutzungsgebühr gem. § 3
Geb.Ord.**

3,53 € pro m³ und Einheit exkl.

Mwst.

Grundgebühr für unbewohnte Objekte

75,- € exkl. MwSt.

**Der Wasserbenutzungsgebühr gem. § 4(1)
Gebührenordnung mit
Mwst.**

1,55 € pro Kubikmeter exkl.

des Elternbeitrages für d. Kindergartentransport mit

**8,- € Transportvergütung
je am Transport**

teilnehm. Kind

die Müllabfuhrgebühr

a) je abgeführte Mülltonne

mit 90 Liter Inhalt inkl. Biotonne

10,- € inkl. MwSt.

b) je abgeführte Mülltonne

mit 90 Liter Inhalt ohne Biotonne

9,- € inkl. MwSt.

b) je abgeführtem Container

mit 800 Liter Inhalt

91,50 € inkl. MwSt.

c) je abgeführtem Müllsack

mit 90 Liter Inhalt

**9,- € inkl. MwSt. zusätzl.
Gebühr für Sack**

d) Grundgebühr je Haush./Jahr

10,- € inkl. MwSt.

e) zusätzl. SESO-Mittel

4,80 € inkl. MwSt. pro Packung

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden sodann mittels Hand erheben mit 11 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen der GR Deschberger, Gurtner, Koppelstätter, Sinzinger, Bögl, Brandstötter und Schnallinger und 1 Stimmenthaltung durch GR Mayr vorstehende Hebesätze für 2012 beschlossen.

ad Punkt 6)

Bgm. Reinthaler stellt fest, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.3.2010 die Ziviltechnikerleistung für die Erstellung des Leitungskatasters der Kanalwartung entsprechend der Führungsrichtlinien der KPC an das Ziviltechnikerbüro HIPI, 4840 Vöcklabruck, Salzburgerstr. 23 vergeben hat. Auf Weisung anlässlich der Vorsprache der Gemeinde Ort zwecks Übernahme der Restkosten des das Fördervolumen übersteigenden Kostenanteiles bei Herrn LR Dr. Josef Stockinger wurde die Maßnahme bis auf weiteres aufgeschoben und vorerst der Zonenplan vom 18.10.2010 dem Land vorgelegt. Mit 25.2.2011 erfolgte seitens der Gemeinde Ort eine schriftliche Eingabe an das Land OÖ., Direktion für Inneres u. Kommunales, zumal es zur Minimierung der anfallenden Kosten erforderlich erscheint, dass die Vergabe der Arbeiten noch im Kalenderjahr 2011 erfolgt. Ab 2012 würde nämlich auch die Ortskanalisation Osternach in den 10-jährigen Überprüfungsintervall einbezogen werden müssen, was laut ZT HIPI um bis zu €44.000,- Mehrkosten verursachen würde. Nunmehr wurde nach Erhalt des Antwortschreibens der IKD vom 4.9.2011 bzw. der darauffolgenden Abklärung des Sachverhaltes im Sinne des Schreibens der Gemeinde Ort vom 21.10.2011 an die IKD seitens des Ziviltechn. Büros HIPI die wirtschaftlichste Lösung für die Durchführung der Kamerabefahrung ermittelt. Demnach ist die wirtschaftlichste Lösung die Anschlussvergabe an die ausgeschriebenen Prüfmaßnahmen durch

den RHV Mittlere Antiesen für die Verbandskanalisation und der Marktgemeinde St. Martin für die Ortskanalisation an den Bestbieter, die Fa. Münzer Bioindustrie GmbH, Schubertgasse 5, 8200 Gleisdorf vorzunehmen. Diese Vorgangsweise ist mit der IKD abgesprochen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €55.930,-- exkl. Mwst.

Beratung:

GS Trausinger erläutert die Situation und betont, dass Gemeindekooperationen bevorzugt behandelt werden und man ging ursprünglich von einer gemeinsamen Lösung mit dem RHV aus. Nunmehr stellte sich heraus, dass durch die höhere Wasserführung viel umgepumpt werden müsste. Jedenfalls soll die 2010 vergebene Ziviltechnikerleistung aufrecht bleiben und eine Vergabe im Anschlussverfahren der Gemeinde St. Martin an die Fa. Münzer erfolgen. GR Deschberger verweist auf die abgeschlossenen Arbeiten in St. Martin und soll im Frühjahr mit dem Verbandskanal begonnen werden. Die Kosten werden über die IKD gefördert (Kostenfaktor €30.000,--) und trägt als Abgangsgemeinde das Land praktisch auf die Restkosten). GR Zeilberger erkundigt sich, wann dann die Ortschaft Osternach zu machen ist und es erklärt GS Trausinger, dass hier ein Hinausschieben um 10 Jahre möglich ist, wenn die Vergabe noch 2011 erfolgt. GR Mayr erkundigt sich, wie weit die Gemeinde St. Martin zufrieden war und es verweist GR Deschberger auf lupenreine Bilder. GR Bachmayer Karl möchte wissen wie gut oder schlecht der Zustand der Kanäle ist und es verweist GR Deschberger auf teilweise katastrophale Zustände. GS Trausinger ergänzt, dass eventuell auch Abschläge möglich sind (ev. €46.000,-- bis €48.000,--) und es stellt jede Druckleitung oder Verschmutzung einen Kostenfaktor dar.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben der Auftrag zur Kamerabefahrung des Ortskanals an die Fa. Münzer mit einem Preis von €55.930,-- exkl. Mwst. vergeben.

ad Punkt 7)

Unter Punkt „Allfälliges“ stellt Bgm. Reinthaler fest, dass bei der letzten GR-Sitzung von GR Bachmayer ein Vergleich zwischen Grünlandförderung und Kosten für Mulchen gefordert wurde. Dieser sieht wie folgt aus:

Grünlandförderungen:

2005: €3.747,45
2004: €5.351,06
2003: €5.335,76

Mulchen:

2010: € 684,--
2009: €1.548,--

Bgm. Reinthaler findet die Einführung der Straßennamen und Befassung der weiteren Vorgehensweise und Maßnahmen durch Übertragung an den Bauausschuss sinnvoll. Der letzte Einsatz bei Frau Schwarzmayr zeigte wieder die Notwendigkeit dieser Maßnahmen auf. GS Trausinger stellt fest, dass er sich in Utzenaich erkundigte und es blieb dort nicht beim Kostenfaktor von €6.000,--. Die Umstellung erfolgte vor 5 Jahren und ist noch nicht abgeschlossen. GR Brandstötter bringt zum Ausdruck, dass die offenen Fragen laut Besprechung im Bauausschuss noch abzuklären sind bzw. muss noch besprochen werden, ob die Ortschaftsnamen bleiben oder abgeändert werden. Auch muss nicht jeder kleine Weg benannt werden bzw. würde hier eine Änderung der Hausnummerntafeln genügen. GS Trausinger erläutert, dass in der Gemeinde Utzenaich nur das Zentrum geändert wurde. –

Zum Verkehrskonzept verweist der Vorsitzende auf die gestrige Begehung mit Herrn DI Zechmeister aus Braunau (gemeinsam mit AL Trausinger und Bauausschussobmann Deschberger).

Demnach soll der Durchzugsverkehr für Nicht-Orter unattraktiv gemacht werden. Im Detail sind ein Fahrbahnteiler im Bereich des Wohnhauses Feldweber Erika, eine Änderung im Bereich der Kreuzung zur ISG-Straße sowie Verengungen vorgesehen. Eine Gesamtbreite von 3,5 m wird beibehalten. Auch ist ein Rückbau bei der Pixner-Kreuzung geplant. GR Gurtner erkundigt sich, ob dann mit landw. Geräten dieser Bereich noch befahren werden kann und es bezeichnet GV Bögl eine Breite von 3,5 m als knapp. Außerdem ist eine Zufahrt über die Leitner-Brücke auch nicht möglich. Nach Aussage von Bgm. Reinthaler muss diese ungehinderte Zufahrt jedenfalls gesichert sein. Für GV Hölzl wäre ein Radar die beste Bremse und es verweist GR Deschberger auf eine Besprechung im Bauausschuss. GS Trausinger bringt in diesem Zusammenhang auch den Fußweg entlang der Antiesen ins Gespräch. –

GR Zeilberger betont, dass sich die ÖVP im Vorjahr über die Adventfenster aufgeregt hat und er erkundigt sich bei GV Bachmayer Silvia nach ihrer Beteiligung. Man kann sich nicht nur aufregen und dann nichts tun. GV Bachmayer wurde bisher nicht gefragt bzw. wusste sie nicht Bescheid. Dazu wird auf die Bekanntgabe beim letzten Rundschreiben verwiesen. –

GR Brandstötter verweist auf ein Gespräch bzw. die Besichtigung des Gemeindevorstandes mit den Fraktionsleuten hinsichtlich der Einrichtung für die Schulbibliothek. Es sollte dies weiter verfolgt bzw. abgeklärt werden ob nicht eine Ausweitung auf eine öffentliche Gemeindebibliothek erfolgen könnte. Diesbezüglich könnte sich der Schul- oder Kulturausschuss mit dieser Angelegenheit befassen. Nach Ansicht von GV Hölzl soll man grundsätzlich die Schulbibliothek einmal anlaufen lassen bevor von einer Erweiterung gesprochen wird. Für GR Brandstötter bedarf es dazu organisatorischer Abklärungen hinsichtlich Öffnungszeiten ec. –

Bgm. Reinthaler stellt fest, dass Frau LR Hummer €500,- für den Beachvolleyballplatz zusagte.-

Der Vorsitzende erklärt, dass für den Ortsplatz ein Christbaum gesucht wird. –

GR Sinzinger erkundigt sich nach Anfragen hinsichtlich des Betriebsbaugebiets und es erklärt der Vorsitzende, dass es hier eine konkrete Anfrage gibt. Leider hat aber die Gemeinde Reichersberg davon Wind bekommen und läuft schon ein Umwidmungsverfahren für rd. 50 ha. GR Deschberger vertritt den Standpunkt, dass in Ort eine Regelung mit den Grundbesitzern hinsichtlich des Grundpreises notwendig wäre und es sieht GR Sinzinger ein Problem darin gelegen, dass mit 3 verschiedenen Besitzern zu verhandeln ist. Bgm. Reinthaler gibt zu verstehen, dass er in den letzten Wochen versuchte hier eine Einigung zu erzielen, jedoch ohne Erfolg (der eine muss, der andere will und der dritte braucht nicht).-

GR Mayr erkundigt sich, was der Neubau auf dem Gottfried-Areal mit dem betreuten Wohnen zu tun hat und es verweist Bgm. Reinthaler auf die Errichtung des Generationenwohnbaues. Es gibt eine behindertengerechte Ausführung, breitere Türen ec. und es können sie sozialen Servicestellen in Anspruch genommen werden. GR Brandstötter bringt zum Ausdruck, dass durch den Umstand, dass kein Gemeinschaftsraum geschaffen wird, der Bau billiger kommt. Die einzelnen Serviceleistungen können individuell von allen bestellt werden. GR Mayr stellt fest, dass dieser Bau für eine Landgemeinde extrem Nahe zur Straße gebaut wird und erkundigt sich nach den Abstandsbestimmungen. Bgm. Reinthaler verweist in diesem Zusammenhang auf den geplanten Kreuzungsumbau und die Änderung im Bereich des Wohnhauses Karakus. –

GR Mayr kommt auf das Hochwasserprojekt zu sprechen und er vertritt den Standpunkt, dass man hier dran bleiben und Gas geben sollte. Die Hochwassergefahr ist noch immer Fakt und es wären mit dem Projekt die Gefahren geringer bzw. war ursprünglich die Verwirklichung für 2011 geplant. GR Brandstötter gibt zu bedenken, dass auch trotz Hochwasserschutzmaßnahmen eine Überflutung immer noch möglich ist. Bgm. Reinthaler erläutert, dass in dieser Sache der Amtsleiter sehr bemüht war mit den Anrainern hier die entsprechenden Gespräche zu führen. GS Trausinger erläutert die gegebene Situation bzw. die notwendige Umplanung durch die Fa. DI Wölfle. Momentan bedarf es der Abklärung mit dem Bund hinsichtlich der Kostenübernahme für die Rückstaumaßnahmen beim Kanal und es gab diesbezüglich auch schon Gespräche mit dem

RHV. Der RHV steht hier hinter der Gemeinde Ort und es laufen derzeit Verhandlungen bezüglich Zuschüssen und wurde eine Eingabe bei LR Anschöber gemacht, jedoch gibt es bis dato keine Antwort. Positiv sieht GS Trausinger die laufenden Nachfragen der Anrainer. Bgm. Reinthaler möchte von einem Ingenieur eine Erklärung, warum nicht ein natürlicher Damm als Rückstau genommen werden könnte (sprich Bereich Demmelbauergründe bei der Autobahnbrücke). Er hat diesbezüglich auch schon eine Anfrage an die Bauabteilung der Asfinag gerichtet, jedoch noch keine Antwort erhalten. GV Hölzl erkundigt sich bei GR Mayr ob dieser hier seine Beziehungen spielen lassen könnte und es stellt dieser fest, dass es einer Abklärung der rechtlichen Belange bedarf. –

GR Mayr spricht die Verlegung der Polizeistelle an und verweist auf Gespräche mit Herrn Kaser und Herrn Rechberger. Logisch wäre die Verlegung nach Ort und man müsste entsprechend Druck machen. Wenn hier eine sachliche Beurteilung erfolgt kann nur Ort Standort sein und es verweist Bgm. Reinthaler auf die anstehenden Umstrukturierungen. Nach Ansicht von GR Brandstötter soll sich die ÖVP über NR Mayr an die Innenministerin wenden. Bgm. Reinthaler vertritt den Standpunkt, dass mit Herrn Wolfgang Zieher Verbindung aufgenommen werden müsste und es verweist GR Mayr auf die zugesagte Unterstützung des Wiener Polizeichefs. Seiner Meinung nach müsste hier ein Grundsatzbeschluss gefasst werden und es verweist GR Brandstötter in diesem Zusammenhang auf den bestehenden Grundsatzbeschluss für die Einsatzzentrale. GR Mayr ersucht um Übermittlung dieser Unterlagen per Mail. GS Trausinger bestärkt, dass hier Bemühungen gegeben sind und auch Gespräch in Linz geführt wurden. –

GV Bögl spricht die Mitteilung an die Vereine hinsichtlich der Veranstaltungen 2012 an und erkundigt sich, ob hier eine Kulturausschusssitzung abgehalten wird, damit diese Termine abgesprochen werden können. Bgm. Reinthaler betont, dass Frau Schmidbauer schon seit 3 Wochen krank sei und nun im Hinblick auf den Spieletag am 21.1. diese Aussendung erging. GR Redhammer stellt als Obfrau des Kulturausschusses fest, dass nach Vorliegen aller Meldung so wie bei der letzten Kulturausschusssitzung besprochen, eine Sitzung anberaumt wird.

ad Punkt 8) Fragestunde

Es waren keine Zuhörer anwesend.